



FACHGRUPPE IUS
DER UNIVERSITÄT BASEL

Juristische Fakultät
Peter Merian-Weg 8
Postfach
4002 Basel
www.fg-ius.unibas.ch
fg-ius@unibas.ch

Merkblatt für Studierendenvertretung

- Die Teilnahme an den Sitzungen ist obligatorisch: wer nicht teilnehmen kann, ist verpflichtet, seinen Stellvertreter (sofern vorhanden) und die FG-IUS zu informieren
- Bei ad-hoc-Arbeitsgruppen ist die FG-IUS zu informieren, sobald die Arbeitsgruppe ihre Arbeit beendet hat und keine Sitzungen mehr stattfinden
- Eine Anwesenheitsbestätigung (siehe Website) ist der FG-IUS nach jeder Sitzung innert 48h zuzustellen (per Mail an fg-ius@unibas.ch, im FG-IUS-Büro 1.32 in der Fakultät (einfach unter der Türe durchschieben) oder per Post)
- Inhalt der Sitzungen:
 - Bei Berufungsverfahren geht es um sensible Informationen, weswegen diese geheim gehalten werden müssen und nicht mit Dritten besprochen werden dürfen
 - In allen anderen Kommissionen sollen insbesondere die für die Studierenden wichtigen Informationen mit der FG-IUS besprochen werden (bei Bedarf gerne auch vorgängig)
 - Es soll pro Semester mindestens ein Kontakt zwischen Studierendenvertretung und FG-IUS stattfinden
 - Daraus resultierender Mehraufwand kann nach Absprache ebenfalls entschädigt werden
- Bei Fragen oder Problemen steht die FG-IUS jederzeit zur Verfügung und kann über fg-ius@unibas.ch kontaktiert werden